



**Leistungen an Arbeitgeber für
die Berufsausbildung**

- für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene
- für besonders betroffene schwerbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene

Solidarisch – Sozial – Stark



Integrationsamt



Zuschüsse zu den Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener

§ 26 a Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

Rechtsgrundlage

Arbeitgeber, die ohne Beschäftigungspflicht besonders betroffene schwerbehinderte Menschen zur Berufsausbildung einstellen, können Zuschüsse zu den Gebühren, insbesondere Prüfungsgebühren bei der Berufsausbildung, erhalten.

Voraussetzungen

- Beschäftigtenzahl unter 20
- schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung z. B. einer Hilfskraft bedürfen, leistungseingeschränkt oder seelisch behindert sind
- betriebliche Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
- 27. Lebensjahr noch nicht vollendet

Leistungsspektrum

- Abschluss- bzw. Eintragungsgebühren
- Prüfungsgebühren für die Ablegung der Zwischen- und der Abschlussprüfung
- Betreuungsgebühr für Auszubildende
- Kosten für überbetriebliche Ausbildungsabschnitte

Diese Kosten werden als Zuschuss bis zur vollen Höhe der nachgewiesenen Kosten erbracht. Der Nachweis über die Höhe der Gebühren erfolgt durch eine Bescheinigung der zuständigen Kammer.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Investitionskosten für den neu zu schaffenden Ausbildungsplatz beim Integrationsamt zu beantragen.

Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener

§ 26 b SchwbAV

Rechtsgrundlage

Arbeitgeber können Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener erhalten.

Voraussetzungen

- Bescheid über die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung der Agentur für Arbeit (§§ 235 a, 236 Sozialgesetzbuch III (SGB III))
- betriebliche Ausbildung nach BBiG
- 27. Lebensjahr noch nicht vollendet

Leistungsspektrum

- für jedes Ausbildungsjahr 2.000 Euro Zuschuss
- Prämien in Höhe von 2.000 Euro in zwei Raten, 3 Monate nach Beginn der Ausbildung und bei bestandener Abschlussprüfung

Grundsätzliches

Die aufgeführten Leistungen können zusätzlich zu den Ausbildungskosten der Agentur für Arbeit beim Integrationsamt beantragt werden.

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an!

Ansprechpartnerinnen für:

Direktionsbezirk Dresden

Nicole Bauerschmidt

Telefon: 0371 577-287

Fax: 0371 577-1287

Nicole.Bauerschmidt@ksv-sachsen.de

Jana Hanke

Telefon: 0371 577-328

Fax: 0371 577-1328

Jana.Hanke@ksv-sachsen.de

Direktionsbezirk Leipzig

Aline Hartmann

Telefon: 0371 577-343

Fax: 0371 577-1343

Aline.Hartmann@ksv-sachsen.de

Angela Hertel

Telefon: 0371 577-331

Fax: 0371 577-1331

Angela.Hertel@ksv-sachsen.de

Direktionsbezirk Chemnitz

Ingrid Wollschläger

Telefon: 0371 577-475

Fax: 0371 577-1475

Ingrid.Wollschläger@ksv-sachsen.de

Antje May

Telefon: 0371 577-220

Fax: 0371 577-1220

Antje.May@ksv-sachsen.de